

| | | |
|---|---|--|
|  | Gemeindevorstandsvorlage | |
| | Vorlagen-Nr.: GV/0546/2021-2026 | Vorlagenbearbeitung: Marco Grein |
| Aktenzeichen: | Federführung: Fachbereich III | Datum: 26.07.2023 |

Beschlusslauf

**Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln im Finanzhaushalt 2023
(Investitionsauszahlungen)
Hier: Budget 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen**

**Gemeindevorstand
GV/070/2021-2026**

am 14.08.2023

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Im Finanzhaushalt 2023 werden gemäß § 8 Abs. 3 der Haushaltssatzung im Investitionsbudget des TH 5530 „Friedhofs- und Bestattungswesen“ überplanmäßig 210.000,00 € zum Zweck der Sanierung der Friedhofsmauer Oberjosbach bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparung im

- Investitionsbudget des TH 1118 „Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, I-Nr. 1118.309 „Erwerb von unbebauten Grundstücken“ in Höhe von 34.000 Euro,
- im Investitionsbudget des TH 5410 „Verkehrsflächen und –anlagen“, I-Nr. 5410.351 „Sanierung Heftricher Weg“ (Haushaltsrest in Höhe von 126.000 Euro) sowie
- im Ergebnishaushalt des TH 5530 „Friedhofs- und Bestattungswesen“ (Sachkonto 55300100/6161000 in Höhe von 50.000 Euro.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

**Haupt- und Finanzausschuss
HFA/016/2021-2026**

am 06.09.2023

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Im Finanzhaushalt 2023 werden gemäß § 8 Abs. 3 der Haushaltssatzung im Investitionsbudget des TH 5530 „Friedhofs- und Bestattungswesen“ überplanmäßig 210.000,00 € zum Zweck der Sanierung der Friedhofsmauer Oberjosbach bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparung im

- Investitionsbudget des TH 1118 „Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, I-Nr. 1118.309 „Erwerb von unbebauten Grundstücken“ in Höhe von 34.000 Euro,
- im Investitionsbudget des TH 5410 „Verkehrsflächen und –anlagen“, I-Nr. 5410.351 „Sanierung Heftricher Weg“ (Haushaltsrest in Höhe von 126.000 Euro) sowie
- im Ergebnishaushalt des TH 5530 „Friedhofs- und Bestattungswesen“ (Sachkonto 55300100/6161000 in Höhe von 50.000 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**Gemeindevertretung
GemV/018/2021-2026**

am 13.09.2023

Beschluss:

Im Finanzhaushalt 2023 werden gemäß § 8 Abs. 3 der Haushaltssatzung im Investitionsbudget des TH 5530 „Friedhofs- und Bestattungswesen“ überplanmäßig 210.000,00 € zum Zweck der Sanierung der Friedhofsmauer Oberjosbach bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparung im

- Investitionsbudget des TH 1118 „Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, I-Nr. 1118.309 „Erwerb von unbebauten Grundstücken“ in Höhe von 34.000 Euro,
- im Investitionsbudget des TH 5410 „Verkehrsflächen und –anlagen“, I-Nr. 5410.351 „Sanierung Heftricher Weg“ (Haushaltsrest in Höhe von 126.000 Euro) sowie
- im Ergebnishaushalt des TH 5530 „Friedhofs- und Bestattungswesen“ (Sachkonto 55300100/6161000 in Höhe von 50.000 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0